

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Gesundheitsausschuss	05.07.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Sparpotenzial bei der Beschaffung von Rettungstransportwagen hier: Stellungnahme zu einem Antrag der FDP Fraktion (AN/1124/2011) nach § 3 der Geschäftsordnung**

Die FDP-Fraktion bittet gemäß § 3 der Geschäftsordnung folgenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Gesundheitsausschusses zu setzen.

#### Der Ausschuss möge beschließen:

Die bei der Kölner Berufsfeuerwehr im Einsatz befindlichen sogenannten „Koffer-Rettungstransportwagen“ sollen zukünftig dem Sinn des Koffer-RTW-Systems entsprechend genutzt werden.

Dies bedeutet, dass bei Ausfall des Fahrgestells der Wechselkoffer weiter genutzt wird und lediglich das Trägerfahrzeug neu erworben werden muss. Dabei sollte die Kofferumsetzung bei Ausfall des Fahrgestells, z.B. durch Unfall, bei mechanischen Defekten, wenn eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist, bei altersbedingter Abnutzung sowie bei nötigem Austausch aufgrund von zu hohen Kilometerleistungen erfolgen.

#### Begründung:

In den letzten Jahren wurden bei der Berufsfeuerwehr Köln sogenannte „Koffer-RTW“ beschafft, d. h. auf einen Triebkopf mit Fahrgestell, z. B. Mercedes Sprinter oder Ford Transit, wurde ein Aluminium-Wechselkoffer auf das Fahrgestell aufgesetzt. Beides zusammen war dann der Rettungswagen, welcher innen entsprechend ausgebaut und ausgestattet wurde. Die bis vor etwa 17 Jahren gängige Praxis war der normale Kastenwagen, welcher

direkt zum Ambulanzfahrzeug ausgebaut wurde und eine feste Einheit bildete.

Bisher war es so, dass nach Verschleiß des Fahrzeugs bzw. nach Ende der Abschreibung der Rettungswagen komplett verkauft und komplett auch wieder neu beschafft wurde. Sinn eines Wechselkoffersystems ist es aber, beim Verschleiß und der Abnutzung zwischen dem Trägerfahrzeug und dem Koffer zu unterscheiden. Der hauptsächliche Verschleiß findet beim Trägerfahrzeug (Motor, Getriebe, Achsen, Karosserie etc.) statt. Der Wechselkoffer unterliegt bei weitem nicht dem Verschleiß des Trägerfahrzeuges, von Unfällen einmal abgesehen.

Die Umsetzung eines bereits vorhandenen, als auch eines zukünftigen Koffersystems stellt einen hohen wirtschaftlichen Nutzen da, da besonders die Neuanschaffung eines speziell hergestellten Wechselkoffers einen hohen Kostenaufwand darstellt.

Mit der Umsetzung eines bereits vorhandenen Koffersystems werden nicht nur Ressourcen in der Umwelt gespart, sondern es entstehen auch nicht unerhebliche Kostenvorteile für den Rettungsdienstträger, da zunächst nur ein neues Fahrgestell gekauft werden muss und dem Wechselkoffer ein „zweites Leben“ geschenkt wird.

Auch den zeitlichen Aspekt einer Kofferumsetzung darf man hierbei nicht vergessen. Die reine Umsetzung mit notwendiger Aufarbeitung des Koffers dauert ca. 3 Wochen, dies ist deutlich weniger als ein kompletter Neuaufbau eines Rettungswagens und die Umsetzung kann zeitlich genau geplant werden, wodurch sich Ausfallzeiten und die eventuelle Stellung von Reservefahrzeugen vermeiden lassen.

#### Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung

Die Umstellung von sogenannten Kastenfahrzeugen zu Kofferaufbauten war eine Notwendigkeit, die sich durch die Anforderungen im Rettungsdienst ergeben. Die Innovationen im Rettungsdienst vollzogen sich in den vergangenen Jahren mit beinahe rasanter Geschwindigkeit. Der bis dato eingesetzte Fahrzeugtyp mit Kastenaufbau genügte den technischen Anforderungen nicht mehr. Aus diesem Grund wurde bei der Berufsfeuerwehr Köln der Wechsel vom Kastenaufbau zum Kofferaufbau vollzogen, selbstverständlich auch mit der Zielrichtung, die gebrauchten Kofferaufbauten, sofern es wirtschaftlich darstellbar ist, auf ein neues Fahrgestell zu bauen. Dies ist in einem Fall 2004 umgesetzt worden. In diesem Fall war aufgrund eines Unfallschadens ein wenige Monate altes Fahrgestell nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren.

In 2011 wurde auf ein vorhandenes, fast neues Fahrgestell ein neuer Koffer aufgebaut. In diesem Fall wurde der Kofferaufbau bei einem Verkehrsunfall so stark beschädigt, dass eine Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen ausgeschlossen werden konnte.

Die Abschreibungszeit der Rettungswagen beträgt 6 Jahre. Tatsächlich werden die Fahrzeuge 7 Jahre und länger im Einsatzdienst eingesetzt. Das gründet sich darin, dass die Ersatzbeschaffungen im letzten Jahr der Abschreibungszeit erfolgen. In der gesamten Laufzeit wird jedes Fahrzeug durchschnittlich 15 Mal pro Tag alarmiert, im Innenstadtbereich auch deutlich häufiger. Daraus ergeben sich insgesamt über die Laufzeit gerechnet mehr als 38.000 Einsätze, in der Innenstadt über 51.000 Einsätze pro Fahrzeug. Durch diese hohe Zahl von Einsätzen verschleißt sowohl das Fahrgestell als auch der Kofferaufbau erheblich.

Vor einer Ersatzbeschaffung wird ein Wertgutachten über das zu ersetzende Fahrzeug erstellt. In diesem Wertgutachten wird sowohl das Fahrwerk mit Fahrerkabine als auch der

Kofferaufbau begutachtet. Bisher ergaben die Gutachten, dass die Rettungswagen nach Ablauf der Abschreibungsfrist nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind.

Der Umbau eines Kofferaufbaus auf ein anderes Fahrgestell ist grundsätzlich möglich, kann aber nur realisiert werden, wenn die Fahrgestelle völlig identisch sind. Dies ist bei den Fahrgestellherstellern nicht einfach zu realisieren, da regelmäßige Typenwechsel stattfinden, und zwar in der Regel häufiger, als die Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung anstehen.

Vergaberechtlich müsste das identische Fahrgestell des zu ersetzenden Rettungswagens ausgeschrieben werden, das bedeutet zwangsläufig ein Alleinstellungsmerkmal in der Ausschreibung. Die Ausschreibung würde somit keinem Wettbewerb unterliegen.

gez. Kahlen